

Bekanntmachung

Wahl zum Jugendgemeinderat vom 3. bis 9. Dezember 2025 in Heidelberg

1. In der Woche vom 3. bis 9. Dezember 2025 findet die Wahl der Jugendgemeinderäte und Jugendgemeinderätinnen in Heidelberg statt. Dabei sind 30 Jugendgemeinderäte und Jugendgemeinderätinnen auf zwei Jahre zu wählen. Die Wahl des Jugendgemeinderates wird als internetbasierte Online- Wahl ohne Urnen- und Briefwahl durchgeführt.
2. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Bewerbungen für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung (25. September 2025) und spätestens bis zum 23. Oktober 2025, 12 Uhr, online einzureichen.
3. Wählbar in den Jugendgemeinderat ist, wer am 9. Dezember 2025
 - zwischen 13 und 19 Jahre alt ist und
 - seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in der Stadt Heidelberg hat.
4. Eine Bewerbung muss enthalten:
 - a) Familienname, Vorname(n), Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers oder der Bewerberin.
 - b) Für alle Schüler und Schülerinnen eine formlose Bestätigung der aktuell besuchten Schule.

Eine Bewerbung kann enthalten:

- a) Bisherige Erfahrungen in politischen Gremien, in Vereinen und in der Jugendarbeit.
 - b) Die Ziele für die Arbeit im Jugendgemeinderat.
 - c) Ein Lichtbild.
5. Die Formulare zur Bewerbung stehen im Internet unter www.jugendgemeinderat.heidelberg.de zur Verfügung.
6. Wahlberechtigt für die Wahl des Jugendgemeinderates ist, wer am 9. Dezember 2025
 - zwischen 13 und 19 Jahre alt ist und
 - seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung in der Stadt Heidelberg hat.

Heidelberg, 24. September 2025

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister